

II-11608 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5642/19

1993-11-19

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift

Kürzlich wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, daß die Österreichische Postsparkasse gemeinsam mit der Technischen Universität Wien Kontoauszüge in Blindenschrift (Brailleschrift) entwickelt hat und diese von der PSK im Februar 1994 in das Standardangebot aufgenommen werden.

Bei dieser Gelegenheit wurden von VertreterInnen des Österreichischen Blindenverbandes von allen Ämtern und Behörden Belege und Bescheide in Blindenschrift gefordert. So sollten etwa auch Steuerbescheide oder Telefonrechnungen in dieser Schrift angeboten werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE**

1. Welche speziellen Leistungen für sehbehinderte bzw. für blinde Menschen kann das Bundesministerium für Unterricht und Kunst anbieten?
2. Sind Sie bereit, die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen in Ihrem Bereich zu erfüllen?  
Wenn ja:
  - a) Welche Leistungen könnte das Bundesministerium für Unterricht und Kunst anbieten?
  - b) Bis wann könnten diese Leistungen angeboten werden?
3. Falls Sie die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen nicht erfüllen wollen: was sind die Gründe dafür?